

Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 Kreisordnung i. V. m. § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 28.09.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	280.100 EUR	0 EUR	474.891.600 EUR	475.171.700 EUR
Gesamtbetrag der				
Aufwendungen	0 EUR	5.284.900 EUR	477.994.000 EUR	472.709.100 EUR
Jahresüberschuss	2.462.600 EUR	0 EUR	0 EUR	2.462.600 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	3.102.400 EUR	3.102.400 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der				
Einzahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	280.100 EUR	0 EUR	462.346.200 EUR	462.626.300 EUR
Gesamtbetrag der				
Auszahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	0 EUR	6.500.000 EUR	462.387.700 EUR	455.887.700 EUR
Gesamtbetrag der				
Einzahlungen aus der				
Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	0 EUR	16.278.200 EUR	41.449.100 EUR	25.170.900 EUR
Gesamtbetrag der				
Auszahlungen aus der				
Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	0 EUR	10.818.600 EUR	42.728.100 EUR	31.909.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 31.409.600 EUR | auf 17.114.100 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 47.503.800 EUR | auf 41.623.800 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert | |

§ 3

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird von bisher 29,8 % auf nunmehr 28,0 % geändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.10.2023 erteilt

Ratzeburg, den 01.11.2023



(Dr. Christoph Mager)
Landrat

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt 14 Tage – beginnend am Tag dieser Bekanntmachung- öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann von montags bis freitags jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Kreishaus in Ratzeburg, Barlachstraße 2 im Büro des Fachdienstes Finanzen, Organisation und Informationstechnik, Zimmer Nr. 124, nach telefonischer Voranmeldung (0 45 418 88-248) erfolgen.

Jede Person kann Einsicht in den Nachtragshaushaltsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2023 nehmen.

Ratzeburg, 01.11.2023

Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Landrat

Fachdienst Finanzen, Organisation
und Informationstechnik